



CH-3003 Bern

POST CH AG

BAZL

per E-Mail

Vertical Master
z.Hd. Stanley Schmitt
Aeropole 132
1530 Payerne

Referenz/Aktenzeichen: BAZL-311.347.1/1/3

Geschäftsfall: CHE-EURE-VM20240418/000 (EU Authorization Number)

Ihr Zeichen: EURE-VM-000 (FOCA Project Name)

Ittigen, 18.04.2024

Bewilligung

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL),

aufgrund des eingereichten Antragsformulars zur Anerkennung als Stelle für die praktische Ausbildung und Beurteilung im Rahmen der Standardverfahren vom 3. März 2024,

gestützt auf:

- Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Anlage 1 UAS.STS-01.020 (1)(e)(ii)(A) und UAS.STS-02.020 (7)(b)(A) sowie Anlage 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/639 der Kommission vom 12. Mai 2020 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 in Bezug auf Standardszenarien für den Betrieb in oder ausserhalb direkter Sicht
- Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK; SR 748.941) in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 5, Anlage 1 Kapitel 1 – STS-01 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge
- Ziffer 6.3 der Richtlinie über anerkannte Stellen im Bereich UAS vom 25. Januar 2024

verfügt, dass

Vertical Master, 1530 Payerne

den Betrieb als anerkannte Stelle zur Durchführung der praktischen Ausbildung und Beurteilung der praktischen Fähigkeiten im Rahmen der Standardszenarien 01 und 02 aufnehmen darf.



Bewilligung als anerkannte Stelle



Die Anerkennung gilt bis auf Widerruf. Allfällige Änderungen oder das Einstellen der Tätigkeit sind dem BAZL unaufgefordert zu melden. Das BAZL kann diese Bewilligung gemäss Artikel 92 lit. a LFG entschädigungslos entziehen, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden.

Für diese Bewilligung wird eine Gebühr nach Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11) erhoben. Die Gebühr beträgt 320.- Franken.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Sandra Bodmer
Co-Leiterin
UAS Bewilligung und Aufsicht

Andrea Blindenbacher
UAS Expertin
UAS Bewilligung und Aufsicht

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien am auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt am auf die Publikation folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen, Sie ist in einer Amtssprache zu verfassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführenden zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführenden sie in Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.